

des Hugo Falcandus in Catania nicht mehr aufzufinden sein wird, wenn er überhaupt noch existiert. Im 16. Jahrhundert war derselbe nach der Mittheilung Fazello's schon 'pene corrosus'. Im Jahre 1751 sagt dann zwar Vito d'Amico in seiner Ausgabe des Fazellus 'Codex membranaceus in S. Nicolai de Arena Bibliotheca integer servatus . . . nullum praeferit titulum'. (l. l. II, 405), aber ob derselbe sich nicht auch schon damals in einem bedenklichen Zustande befand, das scheint dem ausdrücklichen Zeugnisse Fazello's gegenüber doch nicht ganz sicher. Ein weiteres, jüngerer Zeugnis über das wirkliche Vorhandensein des Codex, als das d'Amico's habe ich nicht auffinden können.

Danach scheint es nur noch die drei bei Potthast (Bibliotheca I, 311) verzeichneten Pariser Handschriften der Historia des Hugo Falcandus zu geben.

II.

Bei der Neukatalogisierung der Hallischen Universitätsbibliothek stiessen wir ganz zum Schlusse auf eine Reihe von Sammelbänden (Ra 72 in fol.), welche Schriften sehr verschiedenen Inhalts umfassen, aber ohne Zweifel am Niederrhein zusammengebracht sind. Als der Urheber der Sammlung ergiebt sich ein Frantz von Motzfeldt, Königlich Preussischer Geheimer Justiz- und Hof-Gerichts-Rath zu Cleve, der Director des Gerichts und Curator der Universität Duisburg war (geb. 1663, Zedler, Universallexikon Vol. XXI, S. 1969 u. f.). Dieser Mann hat, vielleicht zunächst nur für praktische Zwecke, eine Anzahl gedruckter und ungedruckter Aktenstücke zur Rechtspflege des Herzogthums Cleve zusammen stellen wollen, dann aber auch Handschriften rein historischen Inhalts, wie sie ihm gerade zukamen, beigelegt. Unter den rechtshistorischen Handschriften nenne ich das Stadtrecht nebst den Privilegien von Kalkar, Stadtrecht von Cleve, Rechte des Landes von Kriekenbeck in Geldern, Privilegien der Bürger der Stadt Cleve von 1348 und 1368, Extrakt der Gewohnheiten der Stadt Cleve von 1348 und 1368, Extrakt der Gewohnheiten der Stadt Goch, Privilegsbrief der Stadt Uden, Deichordnungen von Cleve u. s. w.

Unter den beigelegten rein historischen Handschriften hebe ich eine im XVI. Jahrhundert geschriebene Vita Henrici primi Imperatoris hervor. Es ist die von Waitz MG. SS. IV, 683 u. f. herausgegebene Lebensbeschreibung Heinrichs II. von Adalbold. Unsere Handschrift hat genau den Umfang des von Waitz benutzten einzigen bisher bekannten Wiener Codex des XVI. oder XVII. Jahrhunderts. Beide Handschriften sind sicher ein und derselben Vorlage entnommen; so genau stimmen sie mit einander überein. Aber die hiesige